

**Selbstauskunft für natürliche Personen
zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit**

Versicherungsnummer:

_____ B _____

Angaben zur natürlichen Person

Name, Vorname _____

Geburtsdatum/-ort _____

Meldeanschrift _____

Länder der steuerlichen Ansässigkeit

Bitte geben Sie uns nachfolgend alle Länder an, in denen Sie steuerlich ansässig sind und teilen Sie uns Ihre jeweilige Steueridentifikationsnummer (TIN) mit.

Ich bestätige, dass ich in den folgenden Ländern steuerlich ansässig bin.

Keine TIN, weil (Begründung):

Land Steueridentifikationsnummer (TIN) _____

Land Steueridentifikationsnummer (TIN) _____

Land Steueridentifikationsnummer (TIN) _____

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während des Vertragsverhältnisses unverzüglich der Advigon Versicherung AG bekannt zu geben. Über eine Meldung von Daten an die liechtensteinische Steuerverwaltung sowie eine Weiterleitung der Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Länder durch die liechtensteinische Steuerverwaltung wurde ich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. begünstigte Person



ADEBSA2 05.20 PDF A 003325 - 070 - 000290 - 000000000001

Advigon Versicherung AG
Postfach 1130
Drescheweg 1
9490 Vaduz LIECHTENSTEIN
Geschäftsleitung: Kai-Uwe Blum,
Godehard Laufköter, Rinaldo Manetsch
www.advigon.com

Hinweise zum Herausfinden der steuerlichen Ansässigkeit

Durch die Abfrage der steuerlichen Ansässigkeit wollen die Steuerbehörden herausfinden, welchem Staat bzw. Land das Besteuerungsrecht zusteht, wenn Sie in mehreren Ländern Einnahmen/Einkommen erzielen. Im Allgemeinen ist der Wohnsitz oder der ständige Aufenthalt in dem jeweiligen Staat ausschlaggebend. Bei mehreren Wohnsitzen können Sie auch gleichzeitig in mehreren Staaten als steuerlich ansässig gelten.

Beispiel:

Z. B. Miet- oder Pachteinnahmen oder Einkünfte aus Kapitalvermögen aus dem Ausland unterliegen in der Regel einer Besteuerung in dem jeweiligen (Auslands-)Staat. Sie führen jedoch nicht automatisch zu einer steuerlichen Ansässigkeit im Ausland.

Ausnahme vom „Wohnsitzprinzip“: Die USA.

In den USA ist in erster Linie nicht der Wohnsitz, sondern die Staatsangehörigkeit für die steuerliche Ansässigkeit entscheidend. Um nicht in den USA als steuerlich ansässig zu gelten, müssen Sie dies nachweisen.

Wenn Sie zum Beispiel folgende Fragen mit JA beantworten können, liegt womöglich eine steuerliche Ansässigkeit in den USA vor:

1. Sind Sie in den USA geboren?
2. Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsangehörigkeit (auch im Fall einer doppelten Staatsangehörigkeit)?
3. Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?
4. Besitzen Sie eine permanente US-Aufenthaltserlaubnis (aktive „US Green Card“)?
5. Haben Sie einen Wohnsitz in den USA (wenn ja, bitte angeben)?

Bei weiteren Fragen oder für eine umfassende Beratung, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater oder eine alternative Beratungsstelle.